Herrn Bürgermeister Burkhard König Rathaus 57392 Schmallenberg

Betr.: Antrag zur Konzeptionierung und zur Installation von stationären Raumlufttechnischen Anlagen für Unterrichtsräume und KITA-Gruppenräume

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Stadtvertretung möge die Verwaltung beauftragen, ein Konzept zur Installation von stationären Raumlufttechnischen-Anlagen (RLT-Anlagen) für Unterrichtsräume und Versammlungsräume der städtischen Schulen sowie für KITA-Gruppenräume und Versammlungsbereiche zu erarbeiten und die Ergebnisse bis Ende 2021 vorzustellen. Die Kosten für die Planung und Installation sollten in die Haushaltsplanung 2022 und 2023 einfließen.

Aufgrund der räumlichen Situation in den städtischen Bestandsgebäuden, werden in der Regel sogenannte dezentrale Anlagen in Frage kommen, die in die Decken, an Brüstungen oder Innenwänden installiert werden müssen.

Bei der Auswahl, Konzeptionierung und Dimensionierung der Anlagen, sollten die Bedingungen der Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen vom 3. Juni 2021

BAFA - Neueinbau stationärer RLT-Anlagen

sowie das Empfehlungspapier "Anforderung an Lüftungskonzeptionen in Gebäuden – Teil I: Bildungseinrichtungen" des Umweltbundesamtes aus dem November 2017 berücksichtigt werden.

Anforderungen an Lüftungskonzeptionen in Gebäuden (umweltbundesamt.de)

Begründung:

Da die Stadtvertretung unsere Anträge über den Einsatz von mobilen Luftfilteranlagen sowie zuletzt von CO₂-Ampeln als kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos in den städtischen Kitas und Schulen mehrheitlich abgelehnt bzw. nicht beschlossen hat, sollten jetzt mittelfristig und nachhaltig umsetzbare Maßnahmen ergriffen werden, um die Luftqualität in den städtischen Einrichtungen zu verbessern und damit auch das Infektionsrisiko zumindest zukünftig zu minimieren.

Weitere Begründungen führen wir nachfolgend an:

- Die Innenraumluftqualität, insbesondere der Richtwert der CO₂-Konzentration von 1.000 PPM (siehe auch Arbeitsstättenrichtlinie) gemäß o.g. Empfehlungspapier kann durch Fensterlüftung in der Regel nicht sichergestellt werden
- Um gute Arbeits- und Lernbedingungen (Konzentration, Vorbeugen gegen Kopfschmerzen etc.) für die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere aufgrund der aktuellen Pandemie und nicht auszuschließender folgender Pandemien zu schaffen, ist der Einsatz von RLT-Anlagen unumgänglich

- Das häufige Fensterlüften führt insbesondere bei tiefen Temperaturen im Winter und hohen Temperaturen im Sommer zu Bedingungen die ein ungestörtes Lernen unmöglich machen
- Fehlstunden durch Erkältungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer wird so entgegengewirkt
- Der Energieverbrauch wird bei Einsatz von Anlagen mit Wärmerückgewinnungen und intelligenten Drehzahlregelungen gegenüber Fensterlüftung reduziert
- Aufgrund der Anpassung der genannten Förderrichtlinie im Juni 2021, können Förderquoten von bis zu 80% erreicht werden, sodass diese Gelegenheit genutzt werden sollte, um bei relativ geringem Eigenanteil die genannten Einrichtungen mit RLT-Anlagen auszustatten, wo dies möglich ist.